

Sitzung vom 22. August 2002

Gesch. Nr. 251

14.4. Strassen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Bewilligung eines Zusatzkredites für die Realisierung einer Passerelle als neuen Fussgängerübergang in Ober-Kempttal.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ersatz des Fussgängerüberganges (Fussgängerstreifen) über die Kempttalstrasse in Ober-Kempttal wird ein Zusatzkredit von Fr. 142'000.--, (Objektkredit neu total Fr. 672'000.--) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Bauausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2002.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - b) die Finanzverwaltung, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - c) das Werkamt, Märtplatz 29, 8307 Effretikon.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Am 3. Februar 2000 hatte der Grosse Gemeinderat als Ersatz des Fussgängerübergangs (Fussgängerstreifen) über die Kempttalstrasse in Oberkempttal für eine Brücke (Passerelle) mit Rampe über Kempttalstrasse und Kempt einen Objektkredit von Fr. 530'000.-- bewilligt. Wie bei Kreditbewilligungen aufgrund von Kostenschätzungen üblich wurde folgender Zusatz beschlossen: „Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag auf Grund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten.“ Somit stehen max. Fr. 609'500. ($530'000 \times 1,15$) zur Verfügung. In der Beratung im Grossen Gemeinderat wurde seitens des Stadtrates darauf hingewiesen, dass der, dem Kreditbegehren zugrunde liegende Entwurf und die Kostenschätzung noch überarbeitet werden müssten. Dabei wurde zudem verlangt, für dieses städtebaulich wichtige Objekt einen Wettbewerb durchzuführen.

2. Wettbewerb

In einer ersten Runde waren vier Ingenieurbüros eingeladen ihre Vorschläge einzureichen. Keiner der Vorschläge vermochte vollständig zu überzeugen. Das Preisgericht beschloss daher, zwei Ingenieurbüros zu einer Überarbeitung einzuladen, und formulierte dazu genauere Rahmenbedingungen. Am 22. August 2001 beurteilte das Preisgericht die eingegangenen Vorschläge. Es stellte fest, dass sich die Überarbeitung gelohnt hatte, liegen doch zwei ausgereifte und überzeugende Projekte vor, welche beide realisiert werden könnten:

- Eine Stahlbrücke für rund Fr. 500'000.--, welche die gestellte Aufgabe auf unkonventionelle erfrischende Art löst und ein spezielles Zeichen setzen könnte.
- Eine Stahl-Betonbrücke für rund Fr. 450'000.--, welche das Kempttal sehr elegant überspannt und auf eine bewährte Technologie setzt.

Das Preisgericht entschied sich nach intensiver Diskussion für die Stahl-Betonbrücke des Teams „Ingenieurbüros Bänziger + Köppel + Partner AG, Buchs“, weil sie kostengünstiger ist, leichter scheint und sich ohne sichtbare Widerlager gut ins Tal einfügt.

3. Geologisches Gutachten

Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich des Baugrundes auf der östlichen Talseite und der Foundation der Stützmauer zwischen der Kempt und der Kempttalstrasse wurde ein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Gutachter kommt zu folgendem Schluss:

„Um die Setzungen zu reduzieren empfehlen wir, die Lasten über vertiefte Fundamente in die eiszeitlichen Schotter resp. genügend tief in den Molassefels abzugeben (ca. 1 m, je nach Felsqualität). Dies könnte beispielsweise mittels mit Unterlagsbeton verfüllten Schächten erfolgen. Gemäss den gemachten Erfahrungen bei den Sondierschächten kann davon ausgegangen werden, dass die Schachtwände nur kurzfristig standfest sind, so dass der "Magerbeton" sofort einzubringen ist.“

Einen Sonderfall stellt - wie bereits erwähnt - die Stütze Nr. 4 dar. Sie soll gemäss Projekt auf die rechtsufrige Stützmauer abgestellt werden. Aus dieser Ufermauer wurden im oberen und unteren Bereich horizontal zwei Bohrkerne entnommen, um die Betonqualität visuell zu beurteilen. Die Protokolle der Bohrkernaufnahmen finden sich im Anhang A3 und Fotos der Bohrkerne im Anhang A4 zu. Die Bohrkerne zeigen, dass sowohl der Konstruktionsbeton wie auch der rückwärtige, unarmierte Beton von recht guter Qualität sind. Der rund 30 bis 80 cm mächtige rückwärtige Beton diente vermutlich der temporären Böschungssanierung.

Zwecks guter Lastausbreitung kann die Stützenlast mit einem aufgesetzten Stahlbetonriegel der Grundfläche von z. B. 2.0 m x 1.0 m in die vorhandene Stützmauer eingeleitet werden. Unter Berücksichtigung der Lastausbreitung in der Stützmauer und konservativer Annahmen bzgl. des Mauerfusses (Annahme: 1.0 m x 6.0 m) muss hier mit Setzungen in der Grössenordnung von max. 0.5 cm gerechnet werden."

4. Überarbeitete Projekte

Das geologische Gutachten wurde den beiden Ingenieurbüros abgegeben mit der Bitte, die Offerten entsprechend zu überarbeiten.

Das Ingenieurbüro Ernst Winkler + Partner AG wurde zugleich gebeten, die Brückenlänge von 48 m zu erhöhen (ähnlich dem Projekt von Bänziger + Köppel + Partner) damit nicht mit so hohen Dammschüttungen an die beiden Widerlager angeschlossen werden muss.

Angebot Ernst Winkler + Partner AG Effretikon	Fr.	451'920.--
Angebot der Firma Bänziger + Köppel + Partner, Buchs	Fr.	480'000.--

Das Angebot der Firma Bänziger + Köppel + Partner erhöhte sich um Fr. 40'000.-- auf Fr. 480'000.-- durch Wünsche der Bauherrschaft sowie aufgrund des geologischen Gutachtens.

Das Angebot der Firma Ernst Winkler + Partner AG blieb unverändert, wobei die Brücke nur um 7 m verlängert wurde.

Die Brückenlänge des Projektes Ernst Winkler + Partner AG beträgt nun 55 m, diejenige der Firma Bänziger + Köppel + Partner beträgt 70 m.

5. Kosten

Die Kostensituation präsentiert sich nun wie folgt:

- Brücke	Fr.	480'000.-- Index 1
- Abbruch bestehende Brücke / Anpassung Werkleitungen	ca. Fr.	95'000.-- Index 2
- Geologische Untersuchungen	ca. Fr.	20'000.-- Index 3
- Kosten Wettbewerb	ca. Fr.	26'000.-- Index 4
- Vorprojekte/Ingenieurhonorare	ca. Fr.	21'000.-- Index 5
- Zusätzliche Ingenieurkosten	ca. Fr.	10'000.-- Index 6
- Unvorhergesehenes	ca. Fr.	20'000.-- Index 7
- Total	ca. Fr.	672'000.--

- Index 1: Die Kosten basieren auf der Offerte des Konsortiums Zschokke Locher AG, Zürich und Bänziger + Köppel + Partner AG, Ingenieure und Planer SIA, Buchs, vom 15. Februar 2002.
- Index 2: Die Werkleitungen (Wasser und Kanalisation) welche am bestehenden Brückenobjekt aufgehängt sind, müssen gemäss Auflagen des AWEL unter der Kemptsohle durchgeführt werden. Die Kosten für den Abbruch der bestehenden Brücke mit Neuverlegung der Werkleitungen wurden vom Ingenieurbüro Ernst Winkler + Partner AG gemäss Vorprojekt vom 11.09.01 und entsprechender Submission auf ca. Fr. 95'000.- berechnet.
- Index 3: Die Rechnung des Geologen ist noch nicht eingegangen.
- Index 4: Die Kosten für den Wettbewerb betragen ca. Fr. 13'000.-- für die beteiligten Ingenieurbüros und ca. Fr. 13'000.-- für die Jurierung, Wettbewerbsunterlagen und Aufnahmen.
- Index 5: Die Kosten für die Vorprojekte Braunschweiler und Jäckli AG für die Passerelle und Ingenieurbüro Ernst Winkler + Partner AG für die Umgehung aus dem Jahre 1999 betragen ca. Fr. 21'000.--.
- Index 6: Für allgemeine Ingenieurarbeiten wie Vermessung, Absteckung, etc. werden vorsorglicherweise noch Fr. 10'000.-- eingesetzt.
- Index 7: Für Unvorhergesehenes wird ca. Fr. 20'000.-- eingesetzt.

Die Kapitalfolgekosten werden unverändert auf 10 % (Fr. 67'200.-) und die betrieblichen Folgekosten auf 1,5 % (Fr. 10'000.-) geschätzt.

6. Beurteilung des Kreditbegehrens durch den Stadtrat

Das ursprüngliche Kreditbegehren über Fr. 460'000.- für den Ersatz des Fussgängerüberganges (Passerelle mit Treppen) war sowohl in der Vorberatung in der Rechnungsprüfungskommission (Abschied mit Mehr- und Minderheitsantrag) wie im Grossen Gemeinderat nicht unbestritten. Schlussendlich entschied sich das Parlament mehrheitlich für einen Kredit über Fr. 530'000.- für eine Passerelle mit Rampen.

Leider haben das Ergebnis des Wettbewerbes wie der detaillierte Kostenvoranschlag gezeigt, dass für eine gute Lösung effektiv Fr. 672'000.- aufgewendet werden müssen. Damit hat sich das Projekt auf ein finanzielles Niveau entwickelt, das der Stadtrat nicht mehr ohne weiteres verantworten kann. Gestützt auf den Kredit-Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 3. Februar 2000 liegt der abschliessende Entscheid ohnehin bei diesem für die Kreditbewilligung zuständigen Organ, das die „leitenden Entscheidungen für den Gemeindehaushalt trifft (§ 26 der Gemeindeordnung).“

Die Ausführung des Projektes „Passerelle mit Rampen“ gemäss dem mit dem 1. Preis juriierten Vorschlag kann nur nach rechtskräftiger Bewilligung eines Zusatzkredites von Fr. 142'000.- durch den Grossen Gemeinderat erfolgen.

7. Alternative „Umweg“

Nachdem die Bergstrasse im Jahre 2000 im Rahmen des laufenden Unterhaltes und ohne inneren Zusammenhang mit der Lösung des Ersatzes des Fussgängerüberganges saniert wurde, hat der Stadtrat auch die Kosten der schon seinerzeit vorliegenden Variante „Umweg“ näher geprüft.

Im Auftrag des Werkamtes hat das Ingenieurbüro Ernst Winkler + Partner AG im Juli 1999 eine Alternative mit Benützung der bestehenden Verkehrsverbindungen aufgezeigt.

Radweg: Spinnereiweg, kantonaler Radweg, bestehende Unterführung unter Kempttalstrasse, bestehende Brücke über Kempt, Pfäffikerstrasse und Bergstrasse. Alle Elemente sind vorhanden und erstellt.

Fussweg: Spinnereiweg, Fussweg mit Treppe, Waldweg, Fussweg mit Treppe, bestehende Unterführung unter Kempttalstrasse, Brücke über Kempt, Querung der Pfäffikerstrasse (mit wenig und nicht sehr schnellem Verkehr), Fussweg mit Treppe, Bergstrasse. Für den Fussgänger müssten drei Fusswege mit Treppen mit einer Länge von ca. 60 m erstellt werden.

Auszuführen sind noch der Abbruch der Brücke über die Kempt, die Neuverlegung der Werkleitungen und das definitive Schliessen der alten Zufahrt zur Liegenschaft Ferrari.

Kosten

- Treppenwege und Fusswege	Fr.	32'000.--
- Abbruch der bestehenden Brücke über die Kempt und Werkleitungen	Fr.	95'000.--
- Zufahrt zur Liegenschaft Ferrari	Fr.	61'000.--
- Total	Fr.	188'000.--

Die Kapitalfolgekosten betragen auch hier 10 % der Investition oder Fr. 18'800.-; zusätzliche betriebliche Folgekosten fallen nicht an.

8. Schlussbemerkung

Nachdem der Impuls zur Sicherung des Überganges Kempttalstrasse in Ober-Kempttal (als Ersatz von Kemptbrücke und Fussgängerstreifen) für Fussgänger und Velofahrer durch ein Postulat aus dem Jahre 1995 gegeben wurde, soll nun endlich zur Realisierung geschritten werden. Um zu vermeiden, dass der Grosse Gemeinderat das Geschäft z.B. wegen zu hoher Kosten zurückweist, unterbreitet der Stadtrat mit dem vorliegenden Antrag die nach seiner Meinung beiden Lösungsmöglichkeiten. Bewilligt der Grosse Gemeinderat den beantragten Zusatzkredit, kann die Passerelle mit Rampen erstellt werden. Soll nach der kostengünstigeren Lösung verfahren werden, kann der Grosse Gemeinderat den Kreditbeschluss vom 3. Februar 2000 in Wiedererwägung ziehen und aufheben sowie aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung einen neuen Objekt-Kredit von Fr. 188'000.- für die Realisierung der Variante „Umweg“ bewilligen. Diese Lösung ist zwar für die Benützer/innen etwas umständlicher, bietet aber einen vergleichbaren Schutz für die Überquerung der stark befahrenen Kempttalstrasse (Autobahnzubringer).

Sr/bi/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon

Der Präsident:

Der Schreiber:

M. Graf

K. Eichenberger